



EINE GUTE WAHL

Die EGW Vollschutz- Produkte

**Unsere Qualität
Ihre Sicherheit**

**36 Monate
Garantie & Gewährleistung
inkl. 36 Monate Vollschutz**

ab € 48,00
Einmalzahlung für 36 Monate

**60 Monate
Garantie & Gewährleistung
inkl. 60 Monate Vollschutz**

ab € 59,00
Einmalzahlung für 60 Monate

Alles Gute für Sie!

Die EGW Vollschutz-Produkte:

Die EGW Vollschutz-Produkte bieten einen umfassenden Hardware-Schutz für alle Geräte, die beim Kauf mit einem solchen Vollschutz versehen werden. Sie sichern sich durch den zusätzlichen Kauf eines Vollschutz-Produktes Leistungen, die weit über die Hersteller-Garantie des Gerätes hinaus gehen. Die 36 oder 60 Monate Schutz auf Material- und Herstellungsfehler garantieren Ihnen, dass hier keinerlei zusätzliche Kosten auf Sie zu kommen, falls das geschützte Gerät innerhalb der Laufzeit defekt werden sollte, also einen Hardware-Schaden aus den genannten Gründen erleidet. Ersatzteile und Arbeitszeit sind durch den Vollschutz bereits abgedeckt. Der Kassenbeleg mit Gerät und Vollschutz-Produkt stellt für Sie den Nachweis und die Berechtigung dar, im Falle eines Hardware-Schadens die Leistungen einzufordern. Der Preis für das jeweilige Vollschutz-Produkt ist pro zu schützendem Gerät nur einmal zu bezahlen und ist darauf hin 36 bzw. 60 Monate lang gültig.

Durch die Kooperation mit internationalen Versicherungsanstalten bieten die Vollschutz-Produkte zusätzlich Schutz gegen weitere, unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Hardware, unter Anwendung der später beschriebenen Selbstbehaltsregelung:

Deckungstabelle:

- Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Fehlbedienung, Sturz, Bruch, Flüssigkeit) mit Selbstbehalt.
- Mechanisch einwirkende Gewalt, Implosion oder sonstige Wirkung unter Unterdruck.
- Wasser oder Feuchtigkeit aller Art durch Elementarschäden, Schäden an Gebäuden (Rohrbruch etc.).
- Elementarschäden, wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen.
- Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art sowie relevante Schäden durch Feuerlöschung.
- Versengen und Verschmoren, Rauch und Ruß durch äußere Einwirkung.
- Indirekter Blitzschlag.
- Unmittelbare Wirkung elektr. Energie infolge Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung etc.
- Material- und Herstellungsfehler.
- Über- oder Unterspannung, elektronische Aufladung, elektromagnetische Störung.

Sie haben dadurch den Vorteil, dass Schäden wie defekte Notebook-Bildschirme oder Netzteile, indirekter Blitzschlag etc. keine Reparaturkosten verursachen. Lediglich bei Ungeschicklichkeit ergeben sich später angeführte Selbstbehalte. Im Totalschadenfall (z.B. Brand, unwirtschaftliche Reparaturkosten etc.), innerhalb der 36 bzw. 60 Monate Laufzeit, haben Sie durch die EGW Vollschutz-Produkte das Recht auf ein Neugerät wie auf den folgenden Seiten beschrieben. Selbst ein Herstellerwechsel ist möglich. Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen können Sie gerne als Aufpreise durch Ihren EGW-Fachberater erhalten.

Da sich die Vollschutz-Produkte auf die Geräte-Seriennummer beziehen, können Sie Ihr Gerät ohne weiteres innerhalb der Laufzeit verkaufen, der Vollschutz bleibt aufrecht, solange sich der neue Besitzer über die Rechte und Pflichten aus den Vollschutz-Produkten informiert (Informationsfolder) und diese anerkennt.

Es gibt mehrere EGW Vollschutz-Produkte:

Je nach Warenwert und -gruppe ergeben sich unterschiedliche Vollschutz-Produkte.

Vollschutz

36 oder 60 Monate Garantie und Gewährleistung inklusive 36 bzw. 60 Monate Vollschutz laut Deckungstabelle mit Selbstbehalt bei Schäden durch Ungeschicklichkeit

EGW Vollschutz Auswahl:

Bitte beachten Sie beim Kauf eines der Vollschutz-Produkte den Preis des zu schützenden Gerätes. Je nach dem wählen Sie dann den entsprechenden Vollschutz aus. Falls Ihr Gerät nicht in der gewünschten Warengruppe zu finden ist, dann wählen Sie die Warengruppe in der Ihr Gerät aufscheint.

Falls Sie Ihr Gerät mit dem entsprechenden Preis in keiner Gruppe finden sollten, dann gibt es derzeit leider kein adäquates Schutzprodukt.

Egal welches Produkt Sie wählen, Sie haben auf jeden Fall 36 Monate Garantie und Gewährleistung für Ihr gekauftes Gerät und das ab € 48,00 als Einmalzahlung für 3 Jahre.

| Vollschutz für folgende Waren bis Listenpreis € 500,- | Vollschutz für folgende Waren bis Listenpreis € 1.000,- | Vollschutz für folgende Waren bis Listenpreis € 1.500,- | Vollschutz für folgende Waren bis Listenpreis € 2.500,- | Vollschutz für folgende Waren bis Listenpreis € 5.000,- |
|--|--|--|--|--|
| Desktop-Computer Computer-Peripherie Spiele-Konsolen | Desktop-Computer Computer-Peripherie - | Desktop-Computer Computer-Peripherie - | Desktop-Computer Computer-Peripherie - | Desktop-Computer Computer-Peripherie - |
| - | - | NoteBooks | NoteBooks | NoteBooks |
| Analog/Digital Foto / Video - | Analog-Foto / -Video Digital-Foto / -Video Projektoren | Analog-Foto / -Video Digital-Foto / -Video Projektoren | Analog-Foto / -Video Digital-Foto / -Video Projektoren | Analog-Foto / -Video Digital-Foto / -Video Projektoren |
| Hifi / Audio | Hifi / Audio | Hifi / Audio | Hifi / Audio | Hifi / Audio |
| Auto HiFi Navigation | Auto HiFi Navigation | Auto HiFi Navigation | Auto HiFi Navigation | Auto HiFi Navigation |
| TV/SAT/Video/DVD | TV/SAT/Video/DVD | TV/SAT/Video/DVD | TV/SAT/Video/DVD | TV/SAT/Video/DVD |
| Weißer Ware | Weißer Ware | Weißer Ware | Weißer Ware | Weißer Ware |
| Handies (zu Warenwert) | Handies (zu Warenwert) | Handies (zu Warenwert) | - | - |
| PDA's | PDA's | PDA's | - | - |
| Telekom / Fax Anrufbeantworter | Telekom / Fax Anrufbeantworter | Telekom / Fax Anrufbeantworter | Telekom / Fax Anrufbeantworter | Telekom / Fax Anrufbeantworter |
| - | - | - | PC-Set inklusive Monitor/Drucker/ Scanner oder andere Sets exkl. Kleinperipherie: Joystick, Boxen, Funkmaus etc. | - |
| - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - |
| - | - | - | - | - |

Preise für 3 Jahre EGW Vollschutz-Produkte

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Produkt P1 | Produkt P2 | Produkt P3 | Produkt P4 | Produkt P5 |
| € 48,00 | € 65,00 | € 79,00 | € 119,00 | € 199,00 |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Preise für 5 Jahre EGW Vollschutz-Produkte

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Produkt P10 | Produkt P11 | Produkt P12 | Produkt P13 | Produkt P14 |
| € 59,00 | € 79,00 | € 99,00 | € 159,00 | € 279,00 |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Selbstbehalte der Vollschutz-Produkte:

Selbstbehalte werden grundsätzlich von den Kosten der Reparatur bzw. den Kosten eines Neugerätes im Totalschadenfall berechnet.

Vollschutz:

Selbstbehalt von 25% jedoch mindestens € 30,- inkl. MwSt. bei allen Handies sowie allen stationären Geräten (Audio, Hifi, DVD, PC etc.) nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit) entstanden sind.

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen der Bauart nach transportablen Geräten (Notebooks, Foto, Video, Auto-Hifi etc.) nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit) entstanden sind.

Ein Schaden, was tun?

Grundsätzlich gelten die Vollschutz-Produkte unabhängig von voran gegangenen oder gültigen Hersteller-garantien als Bring-In-Schutz. Zur Anmeldung eines Schadens nehmen Sie bitte daher neben dem defek-ten Gerät unbedingt auch den originalen Kassenbeleg sowie diesen Folder zu EGW mit. Es gibt eine grundsätzliche Unterscheidung der möglichen Schadensfälle, die laut der angeführten Deckungstabelle in Deckung stehen.

A / Material- und Herstellungsfehler:

Hierbei handelt es sich um Schäden, die durch den normalen Gebrauch des geschützten Gerätes ent-standen sind. Als Beispiel gelten hier defekte Netzteile oder Platinen von Desktop-Computern etc. Bringen Sie Ihr Gerät zu EGW. Hier wird es analysiert und die Reparatur veranlasst.

Falls es sich um einen Hardwareschaden aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern handelt, bezah-len Sie innerhalb der 36 bzw. 60 Monate Laufzeit des EGW-Vollschutzes keine Reparaturkosten. Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben.

Bei einem Gerätetausch durch den Hersteller aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern behalten Sie bitte den Austauschliefererschein. Dieser gilt zusammen mit dem ursprünglichen, originalen Kassenbeleg als Nachweis für eventuell weitere Schadensansprüche.

B / Schäden durch Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers:

Diese Schäden entstehen durch Fehlbedienung (z.B. Abbruch der CD-Lade), Sturz- und Bruchschäden sowie Schäden durch Flüssigkeiten. Bringen Sie Ihr Gerät zu EGW und füllen Sie das aufliegende Schadenblatt aus. Nach Freigabe wird das Gerät analysiert und die Reparatur veranlasst. Im Falle von Schäden durch Ungeschicklichkeit wird von EGW ein Selbstbehalt von den Reparaturkosten bzw. vom Neugerätewert verrechnet. Dies gilt auch für Schäden, die sich erst durch die Analyse des Reparatur-Centers als Schäden durch Ungeschicklichkeit erweisen.

Bitte beachten Sie auch, das Zerkratzen und Verschrämmen nicht als Schäden gelten, solange die tech-nische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist.

Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie durch den Vollschutz das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben.

C / Alle anderen Schäden:

Schäden durch andere Ursachen als A oder B werden in ähnlicher Form abgewickelt. Bringen Sie daher Ihr defektes Gerät zu EGW. Für alle Schäden die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.) bringen Sie bitte auch die entsprechende Bestätigung mit. Ihr Gerät wird entwe-der repariert oder Sie kommen in den Genuss eines Neugerätewert-Ersatzes, wie unten beschrieben. Dies gilt auch bei Totalverlust des Gerätes. Ein Selbstbehalt ist für diese Schäden nicht vorgesehen.

Neugerätewert-Ersatz:

Das bedeutet, dass Sie im Falle eines Totalschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihr altes, defektes Gerät ein Neugerät erhalten, das technisch dem alten Gerät zumindest gleich oder besser gestellt ist. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere, selbst wenn diese dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würden. Bitte beachten Sie auf jeden Fall, dass das alte Gerät inkl. aller Original-Zubehöerteile in den Besitz von EGW übergeht und der zugehörige EGW-Vollschutz als erloschen gilt. Bringen Sie daher bei einem Ersatz des Gerätes alle Original-Zubehöerteile, am besten in der Originalverpackung, (Akkus, Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen, Mäuse etc.) mit. Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen können Sie gerne als Aufpreise durch Ihren EGW-Fachberater erhalten.

Ablöse:

Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

Geltungsbereich:

Bei der Bauart nach stationären Geräten gilt die Betriebsstätte des Endverbrauchers. Bei Endverbrauchern mit mehreren Betriebsstätten ist das Gerät an jeweils der Betriebsstätte in Schutz genommen an der das Schadenereignis eintritt, soweit sich diese auf dem Gebiet der EU befindet.

Bei der Bauart nach transportablen Geräten gilt als örtlicher Geltungsbereich Europa im geographischen Sinne, exklusive GUS-Staaten.

Leistungs-Beginn und -Ende:

Als Leistungsbeginn für die einzelnen Vollschutz-Produkte gilt der Tag der Fakturierung. Leistungsende ist in jedem Fall 36 bzw. 60 Monate nach Geräte-Rechnungsdatum.

Bei Ersatz eines Gerätes nach einem Totalschaden (unwirtschaftliche Reparatur, Diebstahl etc.) gilt der zugehörige Vollschutz als erloschen. Für das Neugerät kann selbstverständlich wieder ein neuer EGW-Vollschutz oder -Vollschutz Plus erworben werden.

Grundsätzlich gilt:

- Der EGW-Vollschutz ist nur gültig in Verbindung mit der Originalrechnung (keine Kopien).
- Voraussetzung für die Vollschutz-Produkte ist, dass die geschützten Geräte (bewegliche Geräte wie Notebooks, Fotogeräte...) ihrer Bauart nach für einen Transport geeignet sowie während des Transportes/Tragens ordnungsgemäß gesichert und laufend beaufsichtigt sind.
- Schäden an der Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme etc.) sind nicht gedeckt. Die Geräteinhaber oder deren Bevollmächtigte sind für die Programme, die Treiber, den Datenbestand und dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.
- Daten- und Softwarebestandsverluste aus den angeführten Schadensursachen können nicht geltend gemacht werden. Ebenso werden die Kosten für Probleme mit Software- und Betriebssystem, Viren, Kompatibilität, Datenrettung, Wiedereinspielen, Datenwiederbeschaffung etc. nicht ersetzt.
- Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie Fernbedienungen, Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Trommeln, Lampen etc. sind nicht gedeckt.
- Die Verwendung außerhalb der vom Hersteller angegebenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für jeglichen Schaden, der durch Missbrauch oder unsachgerechten Gebrauch entstanden ist.
- Geräte die einer gewerblichen Nutzung unterliegen gelten nur dann als geschützt, wenn sie auf Grund der Herstellerangaben auch für eine solche geeignet sind.
- Der Schutz sowie die Garantieverlängerungen beziehen sich auf den jeweiligen Auslieferungszustand der Geräte.
- Tastaturen und Mäuse sind nur im Rahmen einer Original-Herstellerverpackung mit dem Hauptgerät gedeckt.
- Modulare Geräte sind nur im Rahmen einer Original-Herstellerverpackung als Set gedeckt.
- Die Deckung für Handies bezieht sich immer auf den theoretischen Verkaufswert (ohne Stützungen).

- Durch EGW definierte Angebot-Bundles (PC + Drucker + Scanner etc.) gelten als ein Gerät.
- Garantien der Gerätehersteller sind vorrangig leistungspflichtig, sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter.
- Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart. Allfällig bestehende andere Versicherungen oder Haftungen Dritter beim Geräteinhaber sind im Schadenfall vorrangig zu belasten. Eventuelle Differenzen hierbei (Zeitwert auf Neugerätewert) werden durch den Vollschutz gedeckt.
- Teile und Geräte-Garantie/Gewährleistungen sind wie sonst auch vorrangig zu ziehen.
- Bei gedeckten Totalschäden (auch bei defekten Original-Zubehörteilen, z.B. Netzteile) geht, nach Ersatzleistung, das entsprechende Gerät inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen etc.) in den Besitz von EGW über.
- Zerkratzen und Verschrappen gelten nicht als gedeckte Schäden, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Weiters sind Schäden, die den vom Hersteller vorgegebenen Betrieb des Gerätes nicht beeinträchtigen (kosmetische Beeinträchtigungen wie Kratzer etc.) nicht gedeckt.
- Durch Professionisten durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen deren Haftung.
- Grundsätzlich wird kein Ersatz für Haftpflicht-, Sachfolge- und Vermögensschäden geleistet (auch nicht für weiteres Zubehör wie verbliebene Toner, Patronen etc.).
- Schäden die durch die Verwendung oder in Folge von schadhaftem externen Zubehör eintreten sind nicht gedeckt (z. B. Unterwassergehäuse).
- Schäden durch normale, übliche Abnutzung und Verschleiß sowie eventuelle Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung
- Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung sind nicht gedeckt.
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder dritte Personen verursacht werden sind nicht gedeckt.
- Schäden durch ein unerklärliches Verschwinden des Gerätes (z.B. durch Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes Liegen lassen) sind nicht gedeckt.
- Schäden durch Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes Liegen lassen sind nicht gedeckt.
- Schäden, die angemeldet werden, jedoch durch die Nichteinbringbarkeit des Gerätes nicht nachgewiesen werden können, sind nicht gedeckt.
- Zusätzlich gekaufte Zubehör ist nicht gedeckt.
- Kalkschäden jeder Art gelten als unsachgerechter Gebrauch der Geräte bzw. als Verschleiß und sind nicht gedeckt.
- Kosten durch Schäden, die keine Hardwareschäden sind oder sich nachträglich als keine Hardwareschäden erweisen, sind nicht gedeckt.
- Falls in der Laufzeit der Vollschutz-Produkte das geschützte Gerät getauscht wurde (Garantietausch durch Hersteller etc.) müssen bei Einforderung einer Leistung aus dem Vollschutz auch die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) vorgelegt werden.
- Angemeldete Schäden ohne genauer Schadenhergangs-Beschreibung werden nicht bearbeitet und sind bis zur vollständigen Klärung nicht gedeckt.
- Bei jeglicher Bewertung ob ein Schaden als gedeckt gilt, zählt die Ursache des Schadens. Der Geräteinhaber oder dessen Bevollmächtigter ist für das geschützte Gerät verantwortlich. Dies schließt auch eine sorgsame und vorausschauende Verwahrung mit ein. Ein Schadenfall bei dem die, dem Geräteinhaber zumutbare, Sorgfalt ausser Acht gelassen wurde, findet keine Deckung.

Bitte hier Ihre Rechnung einheften:

Geschütztes Gerät und eventuell Seriennummer eintragen:

Verkäufer:

Rechnungsnummer:

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen, Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand 25.5.2007.